

Beitragsordnung des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e. V.

Vorbemerkung

Nach § 5 der Satzung des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e.V. hat die Mitgliederversammlung eine Regelung über die Mitgliedsbeiträge und deren Höhe zu treffen. Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge und setzt deren Höhe wie folgt fest:

§ 1

Höhe der Mitgliedsbeiträge für Kommunen

Für Städte und Gemeinden beträgt der Mitgliedsbeitrag gestaffelt nach der Einwohnerzahl

bis 5.000 Einwohner	150,-- Euro
zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner	250,-- Euro
über 10.000 Einwohner	500,-- Euro

Der Landkreis zahlt anstatt eines Mitgliedsbeitrages einen jährlichen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Landschaftserhaltungsverbandes.

§ 2

Höhe der Mitgliedsbeiträge für sonstige Mitglieder

Für natürliche Personen und Verbände/Vereine beträgt der Mitgliedsbeitrag 50,-- Euro.

§ 3

Fälligkeit, Zahlungsweise, Eintritt während des Kalenderjahres

- (1) Die festgesetzten Jahresbeträge werden jeweils zum 31. März fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin gewählt werden.
- (2) Tritt ein Mitglied während des ersten Halbjahres eines Kalenderjahres ein, ist für dieses Jahr der volle Betrag zu entrichten, bei einem Eintritt im Laufe des zweiten Halbjahres ermäßigt sich der Jahresbetrag um die Hälfte. Der entsprechende Betrag wird am dritten Werktag des Folgemonats fällig.
- (3) Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Vereins.

Ludwigsburg, den 05.12.2017